

Aus gegebener Veranlassung wird auf folgendes hingewiesen:

Manipulieren des Zählers Stromdiebstahl?

Wenn jemand unberechtigt Strom bezieht, ist umgangssprachlich meistens von Stromklau oder Stromdiebstahl die Rede. Dafür gibt es sogar einen eigenen Paragrafen im Strafgesetzbuch: **Entziehung elektrischer Energie** (§ 248c StGB).

Stromdiebstahl im rechtlichen Sinne: Entziehung elektrischer Energie

Laut § 248c StGB Abs. 1 macht sich strafbar „wer einer elektrischen Anlage oder Einrichtung fremde elektrische Energie mittels eines Leiters entzieht, der zur ordnungsmäßigen Entnahme von Energie aus der Anlage oder Einrichtung nicht bestimmt ist, wird, wenn er die Handlung in der Absicht begeht, die elektrische Energie sich oder einem Dritten rechtswidrig aneignen“.

Sofern der Stromzähler durch die Manipulation beschädigt wurde, liegt auf jeden Fall **Sachbeschädigung** gemäß § 303 StGB vor. Nach dem Wortlaut von Absatz 1 ist eine solche gegeben, wenn „rechtswidrig eine fremde Sache beschädigt oder zerstört“ wird.

Welche Strafe erhält man wegen der Manipulation eines Stromzählers?

Je nachdem, welchen Straftatbestand man als gegeben ansieht, sind die zu erwartenden Strafen unterschiedlich.

- § 248c Abs. 1 StGB sieht für die **Entziehung elektrischer Energie** eine **Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe** vor.
- Nach § 268 Abs. 1 StGB wird die **Fälschung technischer Aufzeichnungen** ebenfalls mit **bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe** bestraft.
- Gleiches gilt im Fall einer Verurteilung wegen **Betrug** gemäß § 263 StGB. Auch hier muss man mit **bis zu fünf Jahre Freiheitsstrafe oder Geldstrafe** rechnen.
- Eine geringere Strafe droht, wenn die Manipulation nur als **Sachbeschädigung** gewertet wird. § 303 StGB sieht dafür eine **Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe** vor.

Dieses gilt auch für Wasserzähler